

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Wolfgang Bierstedt, Uwe Hixsch, Gerhard Jüttemann, Ursula Lötzer, Dr. Christa Luft, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Christine Ostrowski, Eva Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS**

### **Ökologisch-sozialen Ausbau der regionalen Infrastruktur mit einer Verstärkung von Beschäftigung verbinden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über Parteigrenzen hinweg stellen Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im gesamten Bundesgebiet fest, dass es große Defizite in der Entwicklung der regionalen Infrastruktur, insbesondere in strukturschwachen Regionen gibt. Insbesondere gelangen sie zu der Einschätzung, dass die ostdeutsche Wirtschaftsentwicklung und deren infrastrukturelle Voraussetzungen noch lange nicht dem Niveau des früheren Bundesgebietes entsprechen. Steuersenkungen auf Unternehmensgewinne und Privatvermögen, Subventionen für verschiedene Wirtschaftsbranchen sowie die Wirtschaftsförderung aus den Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Hochschulbau“ haben nicht ausreichend zur Entwicklung der Infrastruktur sowie dem Rückgang der Massenerwerbslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind vom 1. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1999 bewilligte Investitionszuschüsse von 52 328 Mrd. DM direkt in die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und 29 433 Mrd. DM in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur geflossen. Häufig erwies sich die Regionalförderung als unspezifische Förderung von Unternehmen. Beschäftigungseffekte dieser Gemeinschaftsaufgabe beinhalten u. a. unbesetzte Stellen. Im gesellschaftlichen Kontext wirkten Investitionszuschüsse häufig als Rationalisierungsinvestitionen. Erfolge in der Hebung von Einkommen und Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erleichterung des Strukturwandels sowie die Stärkung der Produktivität als Ziele der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind nach vielen Jahren Förderung nicht überzeugend nachweisbar (Drucksache 14/2523, S. 2).

Die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingesetzten Mittel haben den durch die Agrarreform 1992 und der Agenda 2000 hervorgerufenen Verdrängungsprozess bei den landwirtschaftlichen Unternehmen beschleunigt. Zieht sich die Landwirtschaft aus der Fläche zurück, drohen ganze Regionen zu veröden; die Kosten von Bund und Ländern für Langzeitarbeitslosigkeit und Landschaftspflege würden sich erheb-

lich erhöhen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt für strukturpolitische Maßnahmen ist u. a. die Förderung des vollständigen bzw. teilweisen Übergangs von Landwirten mit unzureichender Existenzgrundlage in außerlandwirtschaftliche Berufe. Bisherige Maßnahmen diesbezüglich entsprechen nur Modellprojekten. Dies ist kein tragfähiger Ansatz, um Regionalentwicklungen mit Fördermitteln explizit auf die Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze in ländlichen Orten auszurichten.

Das finanzpolitische Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern sowie Ländern und Kommunen ist erheblich gestört. Der Bund hat in den vergangenen Jahren an Länder und Kommunen ständig neue Aufgaben übertragen, ohne ihnen zugleich zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen. Von den jährlichen Steuereinnahmen im Jahr 2000 gelangten noch nicht einmal 13 Prozent in die Kassen der Kommunen; 1998 waren es 18 Prozent. Zusätzlich sollen die Kommunen durch das Steuersenkungsgesetz von 2001 bis 2006 überproportional an den Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand beteiligt werden. Besonders dramatisch ist die Lage der ostdeutschen Städte und Gemeinden: Im Vergleich zum Vorjahr gingen 2001 die laufenden Landeszuweisungen um 0,45 Prozent und die Steuereinnahmen um 7 Prozent zurück. Westdeutsche Kommunen verbuchten Zuwächse von 0,5 Prozent bei den laufenden Landeszuweisungen, aber Rückgänge von 5,4 Prozent bei Steuern. Regionalpolitisch übergreifende Entscheidungen in den Ländern und Kommunen scheitern häufig an mangelnden Mittelausstattungen bzw. zweckgebundenen Zuweisungen. Diese Probleme spitzen sich in der westeuropäischen Wirtschafts- und Währungsunion aufgrund des „Stabilitätspaktes“ sowie rigider Beihilfekontrolle noch zu.

Der umfangreiche Mitteleinsatz von Milliardenbeträgen aus den Gemeinschaftsaufgaben hat in seiner Gesamtheit zu keiner nennenswerten Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zwischen den Regionen geführt. Erst ansatzweise wurde durch die Bundesregierung in den GA-Rahmenplänen und in einigen Bundesländern mit der Einführung von Elementen zur Stärkung der Regionalentwicklung begonnen, die einer strukturellen Neuordnung der Instrumente zur langfristigen Förderung von Regionalentwicklung dienlich sein könnten. Allerdings werden mit Hilfe des Instrumentariums der Gemeinschaftsaufgaben gleichzeitig und dauerhaft öffentliche Mittel unter dem Deckmäntelchen von Scheinaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Förderpolitik zugunsten einer neoliberalen Standortorientierung heruntergefahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein zehnjähriges Investitionsprogramm zur sozial-ökologischen Förderung der regionalen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen zu erarbeiten, in dem die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ zusammengeführt und ihre Fördermittel zusammengelegt und aufgestockt werden. Die neue Gemeinschaftsaufgabe soll folgenden Inhalt haben: Sie fördert die Erhaltung, Verbesserung und den Schutz der Umwelt, die Hebung der Beschäftigtenanzahl und der Einkommen, die Gleichstellung von Frauen bei der Schaffung und Sicherung von Beschäftigung, die Diversifizierung der Angebotsstruktur von privaten, bürger- und produktionsnahen sowie FuT-Dienstleistungen, die Bildung/Unterstützung wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technologischer Netzwerke, die Erleichterung des Strukturwandels, die Überwindung sektoraler Strukturprobleme, die nachdrückliche Stärkung sozialer Standards, der Ressourceneffektivität und der Produktivität. Sie unterstützt die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Schaffung und Verstetigung dauerhafter Beschäftigung.

Zur Angleichung der Lebensverhältnisse und zur Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung richtet sich die neue Gemeinschaftsaufgabe auf eine langfristige Entwicklung der regionalen Infrastruktur in einem erweitertem Sinne und beinhaltet folgende Schwerpunktaufgaben:

- Erneuerung, Sanierung, Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs, Erhalt der Bahninfrastruktur in der Fläche,
- Erneuerung der kommunalen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere Wasser und Abwasser, dezentrale Kläranlagen,
- Erhalt und Ausbau von Fernwärmeversorgungssystemen, Förderung der Solar- und Wasserstoffenergie,
- Erneuerung, Neu-, Um- bzw. Ausbau von Schulen, Horteinrichtungen, Kitas, Senioren- bzw. Pflegeeinrichtungen,
- Sanierung von Umweltlasten, Bergbaufolgeeinrichtungen, Industriebrachen, Luft, Wasser, Boden in öffentlicher Hand,
- regionale und sektorale Strukturentwicklung ländlicher Räume zur Entwicklung einer multifunktionalen nachhaltigen Landwirtschaft, Küstenschutz,
- Aus- und Weiterbildung,
- die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
- Dorf- und Stadtentwicklung, Stadtumbau, Wohnraummodernisierung und -sanierung,
- Ausbau der Gesundheitsprävention und -versorgung u. a. bei potenziellen Beeinträchtigungen durch Umwelteinflüsse.

Die bisherige einzelbetriebliche und einzelinstitutionelle Zuschussförderung wird durch eine zehnjährige, interdisziplinäre Förderung von Verbundprojekten ersetzt. Projektverbünde und Netzwerke bestehen aus regionalen Akteuren wie z. B. öffentlichen und privaten Unternehmen und Einrichtungen, Genossenschaften und Agrarverbänden, kommunalen Vertretungskörperschaften, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Arbeitsämtern, Unternehmens- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Projektträgern des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, Frauen-, Erwerbslosen- und weiteren Bürger- und Bürgerinneninitiativen sowie Begleitausschüssen der EU-Strukturfonds. In Projektverbänden bzw. Netzwerken können überregionale Akteure wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen aufgabenspezifisch beteiligt werden. Verstetigungseffekte der Beschäftigung entstehen durch eine länger andauernde Förderung der regionalen Infrastrukturprojekte, eine längerfristige Fördermittelbindung, die Möglichkeit der Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Zulieferer und den Synergieeffekten und Folgewirkungen aus neuen regionalen Netzwerken.

Verbundprojekte für die Entwicklung, den Ausbau bzw. die Erneuerung der regionalen Infrastruktur werden unter Einbeziehung regionaler Akteure von regionalen Entwicklungsträgern im Rahmen regionaler Entwicklungspläne in Rückkopplung mit EU-, Bundes- und Landesinstitutionen erarbeitet und mit Landesentwicklungskonzeptionen abgestimmt. Zur Prüfung der regionalen Verbundprojekte wird inhaltlich und hinsichtlich des Umfangs der Fördermittel in Anlehnung an den Finanzteil technische Hilfe in den EU-Strukturfonds für eine zusammengeführte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ ein entsprechender Finanzteil vorgesehen für die externe Prüfung, Bewertung und Entscheidungsvorlage durch entspre-

chende Consultingfirmen. Regionale Verbundprojekte werden für Projektverbünde bzw. Netzwerke ausgeschrieben; regionale Akteure bewerben sich um die jeweiligen Teile der Verbundprojekte. Für die besten Lösungen von Teilprojekten der regionalen Infrastruktur-Verbundprojekte in strukturschwachen Regionen können Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Die Vergabe der Fördermittel für die jeweiligen Teile des Verbundprojektes erfolgt unter Angabe von Ziel, Beschreibung des Projektteils, Maßnahme- und Zeitplan, Kooperationspartnern, TA-Maßnahmen (TA = Technische Anleitung) und Validierung. Eine Rechenschaftslegung und Erfolgskontrolle der Mittelverwendung erfolgt durch Länderparlamente mit Unterstützung von ihnen beauftragter Institutionen. Die Förderung der Verbundprojekte aus der neuen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ erfolgt nach dem Prinzip der atypischen stillen Beteiligung der öffentlichen Hand (Bundestagsdrucksache 13/8091) und den Erfahrungen der in der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ausgebauten Netzwerkförderung bei InnoRegio und unter Berücksichtigung von NEMO (Netzwerk Management Ost).

Die Finanzierung der neuen Gemeinschaftsaufgabe erfolgt durch Mittelbündelung der derzeitigen oben benannten Gemeinschaftsaufgaben. Projekte für Agrar- und Küstenschutz werden entsprechend der jetzigen Gemeinschaftsaufgaben auch außerhalb strukturschwacher Regionen gefördert. Die Quote von Bundes- und Landesmitteln beträgt 70 zu 30. Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF – Europäischer Sozial-Fonds, EAGFL – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, FIAF – Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) werden so reformiert, dass sie regionalen Entwicklungskonzeptionen zugute kommen können. Forschungs- und Technologiemitel aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Kulturfördermittel aus „Kultur in den neuen Ländern“, „Leuchtturm“, dem Investitionsförderungsgesetz sowie dem Regionalisierungsgesetz erhalten einen Mittelvorrang für die Vergabe für Infrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen, wenn ein sachlicher Zusammenhang zu regionalen Infrastruktur-Verbundvorhaben besteht. Zusätzliche Finanzmittel des Bundes sind durch die Schaffung eines Sondervermögens des Bundes aus einer Primärenergiesteuer bereitzustellen.

Entsprechend ihrer inhaltlichen Planung erfolgt der Einsatz der EU-Strukturfonds mit den operationellen Programmen und den indikativen Einzelplänen von 2000 bis 2006. Nach den Ansatzpunkten in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kann ab 2003 mit einer Ausweitung der regionalen Entwicklungskonzeptionen begonnen werden, die dann bereits als Bestandteil einer Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ geregelt sein können. Auf diese Weise kann ein Auslaufen der Mittel der oben benannten Gemeinschaftsaufgaben parallel von einem Beginn der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ – mit einem Planungsbeginn für Landesentwicklungskonzeptionen und für beginnende der regionalen Entwicklungsträger für die Verbundprojekte bis 2006 – begleitet werden;

2. im Gefolge der Diskussion zu strukturellen Neuordnungen der EU-Strukturfördermittel sowie neuer Überlegungen im Umgang mit den Gemeinschaftsaufgaben mit Bund, Ländern sowie dem Europäischen Rat die Erarbeitung eines zehnjährigen Investitionsprogrammes ab 2003 als Gesetz zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ durch eine Änderung des Grundgesetzes in Abschnitt VIIIa. Gemeinschaftsaufgaben in den Artikeln 91a und 91b zu prüfen, um eine Zusammenführung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruk-

- tur“ und Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung langjähriger regionaler Entwicklungen – bevorzugt in strukturschwachen Regionen – anzustoßen;
3. die Prüfung eines Neuzuschnittes der Fördergebiete und eine Aufteilung der Fördermittel zwischen ihnen nach den neuen Entscheidungskriterien „wirtschaftliche Verflechtungsräume“ und „tatsächlicher Umfang der Unterbeschäftigung bei Berücksichtigung der Geschlechterspezifika und der stillen Reserve“ im Einvernehmen zwischen örtlichen Akteuren, Landesregierungen, Bund und EU zu veranlassen;
  4. Vorschläge für eine Veränderung haushaltsrechtlicher Vorschriften des Bundes für den Einsatz der Haushaltsmittel verschiedener öffentlich-rechtlicher Körperschaften für eine Verwirklichung von Landesentwicklungskonzepten, regionalen Entwicklungskonzepten, einer flexibilisierten Mittelverwendung aus Vermögens- und Verwaltungshaushalten, erweiterten Möglichkeiten für mehrjährige verbindliche Mittelbewilligungen sowie die Verhinderung volkswirtschaftlich destruktiver Konkurrenz zwischen Einzelhaushalten zu entwickeln;
  5. Empfehlungen für eine Ausrichtung der Mittel der technologieorientierten Forschungsförderung auf Landesentwicklungskonzeptionen und regionale Entwicklungspläne auch für alternative und kritische Forschungs- und Technologieförderung sowie Technikfolgenabschätzung in Verantwortung von Ländern und Kommunen zu erarbeiten und Forschungs- und Technologie-mitteln zur Unterstützung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ die Einräumung eines Mittelvorrangs zu sichern;
  6. die Bildung eines neuen Sondervermögens des Bundes aus dem Aufkommen einer Primärenergiesteuer anzuregen und Verfahren zu finden, die eine Nichtumverteilung nicht ausgeschöpfter Mittel von Landesförderinstituten bzw. regionalen Entwicklungsträgern gewährleisten, damit diese im Sondervermögen verbleiben und konservativ angelegt werden, damit die Anlageerträge dem Bund zugute kommen;
  7. sich in diesem Zusammenhang als Mitglied im Europäischen Rat einzusetzen für eine Flexibilisierung der Regelungen des Beihilferechtes zur Durchsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastrukturförderung“.

Berlin, den 20. März 2002

**Rolf Kutzmutz**  
**Wolfgang Bierstedt**  
**Uwe Hixsch**  
**Gerhard Jüttemann**  
**Ursula Lötzer**  
**Dr. Christa Luft**  
**Kersten Naumann**  
**Rosel Neuhäuser**  
**Christine Ostrowski**  
**Eva Bulling-Schröter**  
**Dr. Winfried Wolf**  
**Roland Claus und Fraktion**





